

**Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprung:  
Antrag, Fraktion der SPD  
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:  
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Änderung der Geschäftsordnung der Kommission Kunst im öffentlichen Raum (Stand: April 2014)**

**Die BVV möge beschließen:**

Die Geschäftsordnung der Kommission Kunst im öffentlichen Raum ist wie folgt zu ändern:

§ 2.2 ist zu streichen.

§ 2.3 Satz 1 „Der Kommission...“ wird geändert in „Die Kommission...“.

§ 2.3 Satz 2 wird ersetzt durch: Die für Kultur zuständige Abteilung des Bezirksamtes trifft gemeinsam mit jeweiligen für das Bauen zuständigen Abteilung nach Abstimmung mit den für Kultur und Hochbau zuständigen Ausschüssen der BVV auf der Grundlage dieser Empfehlung die Entscheidung für die Projekte, die realisiert werden sollen.

§ 2.4 Satz 2 wird ersetzt durch: Die Kommission gibt darüber hinaus innerhalb des Auswahlverfahrens Empfehlungen, welche Künstler\*innen bzw. Arbeitsgruppen und /oder Künstler\*innen im Team zu den jeweiligen Projekten beauftragt werden sollen.

§ 2.5 Satz 1 wird ersetzt durch: Die Entscheidung über die von der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum empfohlenen künstlerischen Aufgabenstellungen sowie die geeigneten Auswahlverfahren trifft die für Kultur zuständige Abteilung des Bezirksamtes in Abstimmung mit der jeweiligen für das Bauen zuständigen Abteilung nach Abstimmung mit den für Kultur und Hochbau zuständigen Ausschüssen der BVV.

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

\_\_\_\_\_ einstimmig  
\_\_\_\_\_ mehrheitlich  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Gegenstimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen

federführend

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss  
\_\_\_\_\_ für  
\_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

§ 2.6 Nach Aufforderung der für Kultur zuständigen Abteilung des Bezirksamtes in Abstimmung mit der jeweiligen für das Bauen zuständigen Abteilung nach Abstimmung mit den für Kultur und Hochbau zuständigen Ausschüssen der BVV gibt die Kommission Kunst im öffentlichen Raum Empfehlungen zur Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum.

### **§ 3- Zusammensetzung**

1. Die Zusammensetzung des Beirates sieht **18 ständige Mitglieder** vor:

- 1 Geschäftsführer\*in zugleich Vertreter\*in des FB Kunst und Kultur (Fachbereich Kunst und Kultur /Galerie Pankow)
- 4 Vertreter\*innen des Bezirksamtes (2 Vertreter\*innen Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt, je 1 Vertreter\*innen Stadtplanungsamt sowie Facilitymanagement/ FB Hochbau)
- je 2 Vertreter\*innen des Kulturausschusses und des Stadtplanungsausschusses der BVV aus verschiedenen Parteien
- 2 Vertreter\*innen der Kunsthochschule Berlin Weißensee
- 1 Architekt\*in
- 4 Bildende Künstler\*innen
- 1 Vertreter\*in eines Künstlerverbandes in Berlin (bbk Berlin oder Deutscher Künstlerbund oder GEDOK)
- 1 Vertreter\*in des Kulturwerkes des bbk Berlin
- die für Kultur und Stadtentwicklung zuständigen Bezirksamtsmitglieder als Gäste

2. Die Benennung der ständigen Mitglieder aus dem Bezirksamt Pankow erfolgt auf Vorschlag der zuständigen Ämter/Fachbereiche des Bezirksamtes.

Die Vertreter\*innen des Kultur- und Stadtplanungsausschusses in der BVV in der Kommission werden durch die BVV gewählt.

3. Die weiteren Kommissionsmitglieder werden durch die BVV gewählt. Die für Kultur zuständige Abteilung des Bezirksamtes veröffentlicht und koordiniert das Bewerbungsverfahren.

4. Die zu wählenden Mitglieder der Kommission Kunst im öffentlichen Raum werden von der BVV für die jeweils laufende Wahlperiode gewählt.

§ 4.2 wird ergänzt durch: - Protokollführung und zeitnahe Veröffentlichung der Protokolle auf der Internetseite der Kommission Kunst im öffentlichen Raum sowie stetige Pflege des Inhaltes der Internetseite.

### **§ 5 -Einberufung**

Die Kommission tagt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr. Die Sitzungen finden öffentlich statt. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen

mit einer Frist von zwei Wochen. Zudem sind die Einladungen zeitgleich mit dem Versand an die Mitglieder auf der Homepage des Bezirksamtes zu veröffentlichen.

Die Sitzungen der Kommission werden wahlweise als Präsenz- oder digitale Sitzungen durchgeführt.

Aus der Überschrift §6 – Sitzungsleitung wird §6 – Vorsitz und Sitzungsleitung.

### **§ 6 - Vorsitz und Sitzungsleitung**

Der/Die Vorsitzende und mindestens 1 Stellvertreter\*in, aber maximal 3 Stellvertreter\*innen sind aus der Mitte der Kommission zu wählen. Die Sitzungen werden durch den oder die Vorsitzende geleitet. In Abwesenheit des/der Vorsitzenden übernimmt die Sitzungsleitung eine\*r der Stellvertreter\*innen.

Der 2. Absatz ab „Dem Sitzungsleiter...“ wird ersatzlos gestrichen.

Aus der Überschrift §6- Beschlussfähigkeit wird §7-Beschlussfähigkeit.

Aus der Überschrift §7-Abstimmungen wird §8-Abstimmungen.

### **§ 8 - Abstimmungen**

Der 2. Absatz wird ersetzt durch: Stimmberechtigt sind alle ständigen Mitglieder der Kommission Kunst im öffentlichen Raum.

Aus der Überschrift §10 - Protokollführung wird §9 – Protokollführung.

### **§ 9 - Protokollführung**

Die Ergebnisse der Kommissionssitzungen sind in Kurzform schriftlich festzuhalten. Die Sitzungsprotokolle werden zeitnah im Umlaufverfahren (digital) abgestimmt und danach auf der Internetseite der Kommission veröffentlicht. Die Protokollführung obliegt der Geschäftsführung der Kommission.

Aus der Überschrift §11 - Finanzierung wird §10 - Entschädigung

### **§ 10 – Entschädigung**

Alle gewählten Mitglieder der Kommission erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der BVV, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

Aus der Überschrift §12 - Ausschlussregelung wird §11 – Ausschlussregelung.

Aus der Überschrift §13 - Schlussbestimmungen wird §12 – Schlussbestimmungen.

## **§ 12 – Schlussbestimmungen**

Wird ergänzt durch einen 3. Absatz: Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung wird auf der Internetseite der Kommission Kunst im öffentlichen Raum veröffentlicht. Die jeweilige aktuelle Geschäftsordnung sowie Änderungen der Geschäftsordnung der Kommission müssen durch die BVV bestätigt werden.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Fraktion der SPD,  
BV Gregor Kijora, BV Stephanie Wölk

Begründung siehe Rückseite

**Begründung:**

Die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum erfüllt nicht nur eine gesetzliche, sondern auch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe für die Entwicklung und Gestaltung des städtischen Raumes im Bezirk Pankow.

Hierzu ist es notwendig die Kommission zu stärken und ihr eine relevante Rolle im politischen Raum des Bezirkes zu geben.

Grundvoraussetzung dafür ist eine stärkere Einbindung in die politischen Willensbildungsprozesse des Bezirkes, mit einer stärkeren Anbindung an die Bezirksverordnetenversammlung und eine höchst mögliche Transparenz der Arbeit der Kommission für die Pankower Öffentlichkeit. Die Überarbeitung der Geschäftsordnung legt hierfür den Grundstein.